



Beschlussvorlage Nr.:	033d/2023	Datum:	28.06.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	X Stadtvertretung	10.07.2023

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Schwarze
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Errichten einer Flüchtlingsunterkunft auf der Parkfläche der "Gerhard-Scherenberger Sportanlage" im Stadtteil Raisdorf (BV 033c/2023).
Hier: 1. Nachtrag 2023, Außerplanmäßige Ausgaben im HHJ 2023

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 4. April 2023 einer Bebauung der Fläche „Gerhard-Scherenberger Platz“, Flur 3, Flurstück 57/25 im Stadtteil Raisdorf, mit einer Flüchtlingsunterkunft in 2-geschossiger Bauweise für bis zu 30 Personen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Bau- u. sonstigen Anträge zu stellen und sämtliche erforderliche Maßnahmen und Aufträge zur zügigen Fertigstellung der Unterkunft einzuleiten.

Das Grundstück ist im Eigentum der Stadtwerke Schwentental GmbH, einer Nutzung der Fläche für den Zeitraum von mind. 2 Jahren wurde seitens der Stadtwerke zugestimmt. Durch die Verwaltung wird ein vereinbartes Nutzungsentgelt an den Eigentümer zu entrichten sein. Die Unterkunft wird voraussichtlich für die Dauer von 2 Jahren vorgehalten. Vorgesehen ist eine Wohnanlage in Modul- bzw. Containerbauweise zu errichten. Mit dem Auftragnehmer bzw. Lieferant der Anlage wird ein Mietvertrag, vorerst über 2 Jahre abgeschlossen. Je nachdem

wie die Entwicklung der Zuweisungen vom Kreis Plön sich innerhalb dieses Zeitraumes entwickeln, wird die Möglichkeit eines Mietkaufes in Betracht gezogen.

3. Lösungsvorschlag:

wie Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die für die Durchführung der Baumaßnahme benötigten Haushaltsmittel sind durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren, da Mittel in der allgemeinen Rücklage nicht zur Verfügung stehen. Die Stadt Schwentental wird die Unterkünfte als kostenrechnende Einrichtung führen, bedeutet, dass die Schuldendienstleistungen, wie beschrieben, über die Benutzungsgebühren refinanziert werden.

Für die Anmietung von zunächst 2 Jahren ist, bei einer Monatsmiete von rd. 18.500 €, eine Gesamtmiete von rd. 444.000 € einzuplanen (Verwaltungshaushalt Hhst. 43650.540000)

Die Bau- u. Planungskosten, einschl. der Erschließung sowie der Lieferung und Montage der Anlage betragen rd. 310.000 €, diese sind im laufenden Haushaltjahr 2023 (Vermögenshaushalt, Hhst. 43650.940000) vorzusehen. Für die einzuleitende Planung liegt ein Angebot eines Architekturbüros aus Osdorf vor. Dieses schließt mit einer Honorarsumme von rd. 18.500 € brutto ab.

Für den Gesamtmietzeitraum von 2 Jahren ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 754.000 €.

5. Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die erforderlichen Mittel in Höhe von 310.000 €, einschl. der Planungskosten in Höhe von 18.500 € über die 1. Haushalts-Nachtrag 2023, bis zu deren Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung